



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Bildgebende Verfahren

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Thomas Langer als Delegierter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird beauftragt, bei der nächsten Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) die Wiederangliederung der fachgebundenen Röntgendiagnostik in die entsprechenden Organfächer (HNO, Orthopädie, Innere Medizin, Urologie, Gynäkologie, Chirurgie, Thoraxchirurgie, Unfallchirurgie) vorzubereiten.

Das Präsidium der Bundesärztekammer bzw. die Ständige Konferenz "Ärztliche Weiterbildung" soll bis zum nächsten Ärztetag einen Vorschlag unterbreiten, um die Weiterbildung in o. g. Organfächern und die dazu gehörigen Röntgenleistungen wieder in einem ungeteilten und einheitlichen Kapitel gelistet werden.

Begründung:

Die Leistungen der Teilgebietsradiologie sind für die o. g. Organfächer essentiell. Die Ausgliederung als nicht verpflichtende Zusatz-Weiterbildung "Röntgendiagnostik -fachgebunden-" schafft die Möglichkeit unterschiedlicher Qualifikation innerhalb eines Fachgebietes. Damit kommt es zu einer Aushöhlung einer Kernkompetenz der o. g. Gebiete. Es entstehen zwei unterschiedliche Qualitätslevel eines Gebietes.

Gleichzeitig führt die Reduktion der konventionellen Röntgendiagnostik zu einer Zunahme der Strahlenbelastung, weil durch Wegfall der fachgebundenen Röntgendiagnostik oft und vermehrt belastendere Verfahren angewandt werden. Durch Vorschalten der konventionellen fachgebundenen Röntgendiagnostik können weiterführende Röntgenuntersuchungen gezielter eingesetzt werden.

Dies sollte durch die Wiedereingliederung der fachgebundenen Röntgendiagnostik und mit einer dadurch verpflichtenden Weiterbildung in fachgebundener Röntgendiagnostik erreicht werden.

Die Befugnis Röntgendiagnostik -fachgebunden-, entsprechend dem Stand der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 1994, sollte wieder eingeführt werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Dazu wäre der Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz (Röntgenverordnung-RöV) während der Facharztausbildung erforderlich bzw. wünschenswert.